



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

– im Hause –

Kai Wegner MdB
Großstadtbeauftragter der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: (030) 227-77610
Fax: (030) 227-76312
kai.wegner@bundestag.de

Berlin, 18. September 2017

Großstadtpolitische Bilanz der 18. Legislaturperiode

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Deutschlands Großstädte sind attraktiv und Anziehungsmagnet. Nahezu jeder dritte Bundesbürger lebt in einer Großstadt. Aktuelle Prognosen zufolge werden die großen Städte weiter wachsen. Viele Bürger schätzen die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, die das Leben in einer Stadt bietet.

Mit der Zunahme der Bevölkerungszahlen in den Städten steigt auch der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und einer guten Infrastruktur. Damit die urbanen Räume auch in Zukunft attraktiv sind, muss deren Entwicklung frühzeitig und aktiv gestaltet werden. Kluge Investitionen sind gefragt, um die soziale Balance, bezahlbaren Wohnraum, gesunde Lebensverhältnisse und ein sicheres und friedliches Zusammenleben zu wahren.

Die CDU/CSU-Fraktion unterstützt die Städte bei den Herausforderungen, die sich durch das Wachstum ergeben. Auch in dieser Legislaturperiode haben wir zahlreiche Maßnahmen verabschiedet, um die kommunale Finanzlage zu verbessern und die Handlungsfähigkeit zu stärken. Dabei können wir auf den Rahmenbedingungen aufbauen, die die CDU-geführten Bundesregierungen für den wirtschaftlichen Aufschwung gesetzt hat.

Keine andere Bundesregierung zuvor hat die Städte so intensiv unterstützt wie die unionsgeführten Regierungen der vergangenen Jahre. Städte sollen auch in Zukunft Orte sein, in denen die Menschen nicht nebeneinander, sondern gern miteinander leben.

Mit den besten Grüßen

Kai Wegner MdB

Die CDU/CSU-Fraktion unterstützt die wachsenden Großstädte – Eine Bilanz

Die folgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt lediglich eine Auswahl erfolgter Maßnahmen mit großstädtischem Bezug zu den jeweiligen Politikfeldern dar.

I. Lebenswertes Wohnen und nachhaltige Stadtentwicklung

Deutschlands Städte sind mehr als Steine und Beton. Sie sind attraktive Orte des Zusammenlebens, die einem stetigen Prozess unterliegen. Es war und ist auch zukünftig das Anliegen der Unionsfraktion, das Potenzial unserer Städte zur Entfaltung zu bringen und die Vitalität öffentlicher Räume zu steigern. Wir wollen lebendige Stadtviertel mit einer guten sozialen Mischung. Dazu müssen auch in Städten mit hoher Anziehungskraft die Mieten bezahlbar bleiben. Ausreichender Wohnraum ist das Einzige, was nachhaltig gegen hohe Mieten hilft. Schwerpunkt der Unionsarbeit war daher, den Wohnungsneubau zu erleichtern, damit parallel zum Zuzug der Städter auch das Angebot an Wohnungen mitwachsen kann.

1. Bauplanungsrechtsnovelle für „Mehr Stadt in der Stadt“

Mit der Novellierung des Bauplanungsrechts erleichtern wir in stark nachgefragten Innenstadtlagen dichteres Bauen mit hohem Wohnanteil. Mit dem neuen Gebietstypus „**Urbanes Gebiet**“ haben wir die Voraussetzungen geschaffen, Wohnen, Arbeiten und Freizeit besser miteinander kombinieren zu können. Auch Städter schätzen ihren Kiez, in dem sie lange Wegstrecken vermeiden können. Wir fördern mit der neuen Baugebietskategorie eine Stadt der kurzen Wege, in dem das menschliche Maß die bestimmende Einheit ist.

Die Verdichtung in den Städten muss jedoch auch Grenzen haben, damit die Lebensqualität gewahrt bleibt. Das Wachstum von innen ergänzen wir um das Wachstum am Ortsrand. Im Interesse des Wohnungsneubaus können künftig im siedlungsnahen Außenbereich Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Das ist eine wichtige Weichenstellung für mehr bezahlbaren Wohnraum in unseren Städten.

2. Sozialer Wohnungsbau

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau wurden von knapp 500 Millionen Euro pro Jahr auf über 1,5 Milliarden Euro für die Jahre 2017 und 2018 erhöht. Ab 2020 erhalten die für den sozialen Wohnungsbau zuständigen Länder erhöhte Anteile aus der Umsatzsteuer. Damit werden sie in die Lage versetzt, der übernommenen alleinigen Aufgabe gerecht zu werden.

3. Städtebauförderung

Die Programme der Städtebauförderung zählen zu den wichtigsten Instrumenten zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung. In dieser Legislatur haben wir die Mittel der Städtebauförderung **von vormals 450 auf 790 Millionen Euro nahezu verdoppelt**. Damit helfen wir unseren Städten bei der Bewältigung des demografischen, ökonomischen und sozialen Wandels und machen sie noch lebenswerter für die Bewohner.

Investitionsförderung von „Nationalen Projekten des Städtebaus“

Investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Projekte mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug und besonderer nationaler bzw. internationaler Strahlkraft werden vom Bund über das Investitionsprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" gefördert. Ab dem Jahr 2017 stehen für nationale und qualitativ überdurchschnittliche Projekte mit hohem Innovationspotenzial **jährlich 65 Millionen Euro** zur Verfügung. Gefördert werden u. a. der demografiegerechte und barrierefreie Umbau von Städten.

Neues Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“

In Zeiten wachsender Großstädte und der einhergehenden Nachverdichtung ist urbanes Grün ein wichtiger Faktor für die Attraktivität von Städten, aber auch für die Lebensqualität der Städter. Pflanzengrün wirkt beruhigend, reguliert den städtischen Temperaturhaushalt und dient als Schadstofffilter.

Als Unionsfraktion haben wir uns seit langem mit Nachdruck für mehr Grün in der Stadtentwicklung eingesetzt. Es ist ein großer Erfolg, dass **städtisches Grün in der Städtebauförderung ein eigenes Programm** erhalten hat. Der Bund unterstützt Städte und Gemeinden über das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“ ab dem Jahr 2017 mit **jährlich 50 Millionen Euro**. Damit haben wir einen neuen zentralen Baustein für lebenswerte Städte gesetzt.

„Tag der Städtebauförderung“

Seit dem Jahr 2015 bietet der jährliche „Tag der Städtebauförderung“ Gelegenheit, die erfolgreiche Umsetzung der Städtebauförderung in den Städten und Gemeinden zu erleben. Der bundesweite Aktionstag stärkt die Bürgerbeteiligung, indem er die Städtebauförderung als ein erfolgreiches Instrument der Stadt- und Gebietsentwicklung stärker in die Öffentlichkeit bringt.

Neues Programm „Soziale Integration im Quartier“

Wir wollen, dass Menschen auch mit geringeren Einkünften und unterschiedlicher Herkunft gern in nachbarschaftlich geprägten Quartieren leben. Mit dem neuen Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ stehen in den Jahren 2017 bis 2020 **jährlich 200 Millionen Euro** zur Verfügung. Mit dem Programm können die Kommunen unter anderem Kitas, Schulen, Stadtteilzentren und Sportstätten in Quartieren mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen zu „Orten der Integration“ umbauen. Indem benachteiligte Viertel unterstützt werden, wird der Zusammenhalt gestärkt.

4. Maßnahmen gegen steigende Mieten

Damit Wohnraum bezahlbar bleibt, hat die Koalition eine zeitlich befristete **Mietpreisbremse** für angespannte Wohnungsmärkte eingeführt. Trotz der kurzfristigen Regulierungsmöglichkeit über die Mietpreisbremse muss das Ziel umfassender Wohnungsneubau lauten. Die Mietpreisbremse darf nicht zur Investitionsbremse werden. Daher wurden der wichtige Mietwohnungsneubau und die für die Erreichung der Klimaschutzziele erforderliche umfangreiche Gebäudesanierung aus der Mietpreisbremsenregelung ausgeklammert. Nur so kann dem Problem steigender Mieten nachhaltig begegnet werden.

Wohnungssuchende haben wir zudem durch Einführung des sogenannten **Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung** entlastet. Derjenige, der den Makler bestellt, bezahlt ihn auch.

II. Soziales Miteinander in Städten

1. Für Familien und Alleinerziehende

Elterngeld

Nach der Geburt wünschen sich viele Eltern Zeit für ihr Kind. Seit der Einführung des Elterngeldes ist die Auszeit vom Beruf auch in finanzieller Hinsicht umsetzbar. Vor allem in Städten mit oft hohen Mieten ist das Elterngeld als familienpolitisches Instrument nicht mehr wegzudenken. Die neuesten Zahlen belegen, dass sich seit der Einführung des Elterngeldes das Einkommen für die meisten Familien im ersten Jahr nach der Geburt ihres Kindes substantiell erhöht und somit für diese Zeit einen finanziellen Schonraum geschaffen hat.

Elterngeld Plus

Finanzielle Sicherheit nach der Geburt eines Kindes bietet vor allem das Elterngeld. Das Elterngeld wurde zum 1.1.2015 zu einem Elterngeld Plus weiterentwickelt. Mit dem neuen Elterngeld können Eltern bei Teilzeitarbeit doppelt so lange Elterngeld beziehen wie vorher, nämlich für die Dauer von bis zu 28 Monaten. Teilen sich Eltern die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden erhalten sie einen Partnerschaftsbonus von jeweils zusätzlich vier Elterngeld Plus-Monaten.

Kinderfreibetrag

In dieser Legislaturperiode wurde das Kindergeld (auf die Jahressumme bezogen) um insgesamt 120 Euro je Kind und der steuerliche Kinderfreibetrag um 420 Euro je Kind angehoben. Der Entlastungsbetrag für die fast 2,7 Mio. **Alleinerziehenden**, deren Anteil in den Städten besonders hoch ist, stieg in dieser Legislaturperiode um 600 Euro auf 1.908 Euro. Er berücksichtigt nun auch die Anzahl der Kinder: Mit jedem weiteren Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um 240 Euro. Wir haben den Kinderzuschlag für Geringverdiener um insgesamt 30 Euro monatlich erhöht.

Unterhaltsvorschussgesetz

Die Union hat in dieser Legislaturperiode zudem mit der Reform des **Unterhaltsvorschussgesetzes** die Unterstützung von Alleinerziehenden wesentlich verbessert. Wenn ein Elternteil keinen oder nur teilweisen Unterhalt für sein Kind zahlt, erhält das Kind den staatlichen Unterhaltsvorschuss nun nicht mehr nur bis zum zwölften, sondern bis zum 18. Geburtstag. Die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben.

Mütterrente

Auch rückwirkend haben wir als CDU/CSU die Bedeutung der Kindererziehung und ihre Auswirkungen, gerade in **Einverdienerehen oder auf alleinerziehende Mütter** stärker betont. Kindererziehung bedeutete und bedeutet oft den ganzen oder teilweisen Verzicht auf eine Berufsausübung. Das soll keine Nachteile in der Rente bringen. Eltern bekommen deshalb auf Initiative der CDU/CSU eine höhere Rente für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde – ihnen wird bei ihrer Rente ein Jahr mehr Erziehungszeit angerechnet. Insgesamt 9,5 Millionen Eltern erhalten mehr Geld – vor allem Mütter profitieren von der sogenannten Mütterrente. Pro Kind gibt es damit seit dem 1. Juli 2016 rund 355 Euro im Jahr zusätzlich.

Quantitativer und qualitativer KiTa-Ausbau

Besonders in Städten stellt sich die Suche nach einem KiTa-Platz als schwierig heraus. Nicht nur Alleinerziehende, deren Anteil in den Städten besonders hoch ist, sind an einer Betreuungslösung interessiert, um Beruf und das Leben mit Kindern vereinbaren zu können.

In der laufenden Legislaturperiode hat der Bund die Länder beim Ausbau, dem Betrieb und der Verbesserung der Kinderbetreuung mit über 6 Mrd. Euro unterstützt. Mit dem im April 2017 beschlossenen Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde ein weiteres Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ auf den Weg gebracht, mittels dem die gemeinsame Finanzierung der Investitionskosten von Bund und Ländern für **100.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt** geschaffen wird. Dafür werden weitere 1,126 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt.

Seit 2016 werden mit dem neuen **Bundesprogramm "KitaPlus"** mit einer Laufzeit von drei Jahren Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten gefördert. Damit fördern wir eine gute Betreuung außerhalb der regulären Kita-Zeiten. Der Bund stellt hierfür zusätzliche 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Unabhängig von den Investitionsprogrammen fördern wir die **Sprachförderung in den Kindertagesstätten**. Die sprachliche Frühförderung ist der Schlüssel für den späteren Bildungserfolg und daher vor allem in Städten mit einem höheren Bevölkerungsanteil von Familien mit Migrationshintergrund eine wichtige Maßnahme. Hierfür stellt der Bund im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung, wovon insgesamt rund 7.000 zusätzliche Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden können.

2. Lärmschutz für Sportvereine

Sport ist in einem vielfältigen Großstadttumfeld ein wichtiges Element sozialer Integration. Als Unionsfraktion ist es unser Anliegen, den Freizeit- und Breitensport aktiv zu fördern und den Spielbetrieb auf den Sportanlagen zu erhöhen.

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung haben wir dazu die Voraussetzung geschaffen. Wir haben die Immissionsschutzwerte für die abendlichen Ruhezeiten von 20 bis 22 Uhr sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen an die tagsüber geltenden Grenzwerte angepasst. So erhöhen wir die

Nutzungsmöglichkeiten der Anlagen und tragen zu einem sportlichen Miteinander bei.

III. Mobiles Internet für Städte

Wir wollen, dass in unseren Städten mobiles Internet für jeden verfügbar ist. Dazu haben wir in dieser Legislaturperiode einen entscheidenden Beitrag geleistet: Wir haben die Abschaffung der WLAN-Störerhaftung auf den Weg gebracht. Gewerbliche und private Anbieter von WLAN-Hotspots können für das Verhalten ihrer Nutzer nicht mehr in Haftung genommen werden. Durch mehr Rechtssicherheit haben wir dem verstärkten Ausbau von WLAN-Hotspots Vorschub geleistet und die Voraussetzungen für ein attraktives Arbeits- und Lebensumfeld in den Städten geschaffen.

IV. Städtische Mobilität für die Zukunft

Das Mobilitätsverhalten der Städter ist im Wandel. Die Mehrheit der Deutschen wünscht sich eine umweltfreundliche Mobilität für eine verbesserte Lebensqualität in den Städten. Das stadtplanerische Ziel einer Stadt der kurzen Wege berücksichtigt alternative Formen der Fortbewegung, wie ÖPNV, Radverkehrs- und Fußgängerwege. Der Bund unterstützt den **Ausbau der kommunalen Verkehrswege und des ÖPNV** mit jährlich rund 1,336 Mrd. Euro.

Doch auch das **Carsharing** nimmt sowohl in der Verkehrs- und Umweltpolitik als auch bei der Stadtplanung an Bedeutung zu. Vor allem in großen Städten ist die gemeinschaftliche Nutzung von Autos eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehen Mobilitätsformen geworden. Um durch das Prinzip des Autoteilens die Zahl der Autos in unseren Städten zu minimieren, haben wir mit dem Carsharinggesetz die Weichen für die Mobilität von Morgen gestellt. In Kombination mit der Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften haben Städte nun die Möglichkeit, für Carsharingfahrzeuge auf Parkgebühren zu verzichten und spezielle Stellflächen auszuweisen. Weniger Autos, weniger Stau und weniger Abgase durch oftmals strombetriebene oder CO₂-Ausstoß-reduzierte Fahrzeuge werden die Luftqualität in Deutschlands Großstädten verbessern.

V. Sicheres Zusammenleben in der Stadt

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen und sie zu gewähren ist Kernaufgabe eines Staates. Die CDU tritt wie keine andere Partei für die Sicherheit ihrer Bürger ein. Für uns ist das sichere Zusammenleben Voraussetzung für eine freie Gesellschaft. Ohne Sicherheit kann es keine Freiheit geben. Auch in dieser Legislaturperiode hat die Unionsfraktion zahlreiche Maßnahmen verabschiedet, um die Sicherheit in deutschen Städten zu erhöhen.

1. Für ein sicheres Zuhause

Es trägt die Handschrift der Union, dass die KfW nunmehr einbruchsschützende Maßnahmen wie sichere Fenster und Türen oder Alarmanlagen bereits ab einer Investitionssumme von 500 EUR fördert. Die Sicherheit in den eigenen vier Wänden darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Durch die Absenkung der Investitionssumme ist das Programm insbesondere für Mieter attraktiv, da die bisherige Mindestinvestitionssumme 2.000 EUR betrug. Bei Einzelmaßnahmen zum **Einbruchschutz** werden förderfähige Investitionskosten von mindestens 500 EUR bis maximal 15.000 EUR pro Wohnung oder Haus bezuschusst.

2. Für die Sicherheit unserer Polizisten

Die Sicherheit derjenigen zu erhöhen, die täglich für unsere Sicherheit sorgen, ist ein Kernanliegen der Union. Wir müssen die Gewalt, die unseren Polizisten entgegenschlägt, reduzieren und zugleich Gewalttäter identifizieren, um sie ihrer Strafe zuführen zu können.

Auf unser Drängen hin ist es gelungen, dass **der Schutz für Polizisten und Einsatzkräfte wie Rettungssanitäter ausgebaut** wurde. Künftig gilt bei tätlichen Angriffen eine Mindeststrafe von drei Monaten.

Auf Vorschlag der CDU-geführten Bundesregierung haben wir zudem das Tragen von körpernah getragenen Kameras zum Schutz unserer Bundespolizisten ermöglicht. Die **Bodycams** sind geeignet, Gewalt gegen Polizeibeamte einzudämmen und zugleich Straf- und Ordnungswidrigkeiten besser verfolgen zu können.

3. Für sichere Straßen

Um den Schutz Unbeteiligter vor den Gefahren illegaler Kraftfahrzeugrennen zu verbessern, haben wir einen neuen Straftatbestand geschaffen, der die Veranstaltung von beziehungsweise die Teilnahme an verbotenen Kraftfahrzeugrennen unter Strafe stellt. Zudem machen sich nun auch die „Einzelraser“ strafbar, die insbesondere durch die Innenstädte ein Einzel-Rennen nur für die eigene Bestzeit fahren und dabei das Leben anderer Verkehrsteilnehmer aufs Spiel setzen. Die Einziehung der verwendeten Kraftfahrzeuge von Beteiligten, aber auch unter bestimmten Voraussetzungen von Dritten, haben wir ermöglicht.

4. Für sichere öffentliche Plätze

Veranstaltungen mit vielen Menschen auf öffentlichen Plätzen sind Teil des urbanen Lebens und zeigen das Lebensgefühl einer Stadt. Die Sicherheit auch an öffentlichen Plätzen zum Schutz von Leib und Leben der Menschen zu erhöhen, ist wesentliche Aufgabe des Staates.

Mit dem Videoüberwachungsverbesserungsgesetz wollen wir die Videoüberwachung an sensiblen Punkten stärken. Künftig gilt der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit der Personen, die sich auf öffentlich zugänglich großflächigen Anlagen und Einrichtungen des ÖPNVs befinden, als ein besonders wichtiges Interesse bei der Videoüberwachung. Mit der Anbringung optisch-elektronische Einrichtungen (Videotechnik) erhöhen wir die Sicherheit in öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen und im Personenverkehr.

Die Ausweitung des Videoschutzes ist notwendig, wie die Gewaltexzesse in U-Bahnhöfen und Anschläge auf öffentlichen Plätzen zeigen. Straftäter können somit leichter verfolgt werden, so dass weiterer Schaden abgewendet werden kann. Auch die abschreckende Wirkung des Einsatzes von Videotechnik im Bereich der Alltagskriminalität ist nicht zu unterschätzen.

VI. Integration

Integration kann nur gelingen, wenn unsere Gesetze geachtet und unsere Werte anerkannt werden. Mit dem neuen Integrationsgesetz stärken wir das Prinzip des „Fördern und Fordern“ und unterstützen anerkannte Flüchtlinge und Menschen mit Bleibeperspektive durch Integrationskurse. Daran anknüpfend ist auch die Wohnsitzauflage zu sehen. Unter bestimmten Bedingungen kann anerkannten Flüchtlingen für drei Jahre der Wohnort zugewiesen werden. Mit der Auflage wollen wir die Menschen gerecht im Land verteilen und die

vom starken Zuzug geprägten Städte entlasten. Ghettobildungen in unseren Städten gilt es zu verhindern.

VII. Ausblick

Städte sind die Motoren des gesellschaftlichen Wandels. Die Entwicklungen, die sich zuerst in den Städten vollziehen, sind Vorboten für die Veränderungen des Landes. Als Unionsfraktion sind die großen Städte und der ländliche Raum daher kein Gegensatz. Planerische Konzepte und Ideen sind grenzübergreifend zu denken, wie es ansatzweise bei der Verkehrspolitik schon geschieht. Stadt und Land künftig enger zu verzahnen, wird Aufgabe der kommenden Legislaturperiode sein.